



Arbeitsanweisung

Version-Nr. 1.0

Anliefervorschrift Schaltschränke

Datum: 30.07.2024

Anwendungsbereich:

- Anlieferung Schaltschränke von allen Versendern und grundsätzlich allen Empfängeradressen der Hosokawa Alpine AG, ausgenommen gesondert vereinbarte Erfordernisse auf den internationalen Baustellen.

Hinweis:

- **Diese Vorschrift ist eine Ergänzung zu unserer allgemeinen Anliefervorschrift. Siehe auch Kapitel 1.3 Verweise**



Arbeitsanweisung

Version-Nr. 1.0

Anliefervorschrift Schaltschränke

Datum: 30.07.2024

Inhalt

	Einleitung.....	3
	Zweck der Anliefervorschrift für Schaltschränke	3
	Geltungsbereich und Anwendungsbereich.....	3
1	Verweise	3
1.1	Definitionen und Abkürzungen.....	4
1.2	Ladungsträger.....	5
1.3	Ladungsträger.....	5
2	Verpackungsmaterialien.....	5
3	Überstand.....	6
3.1	Ladungssicherung	7
3.2	Ladungssicherung	7
4	Kranösen.....	7
4.1	Verzurren auf dem Ladungsträger	7
4.2	Verzurren auf dem Ladungsträger	7
4.3	Kantenschutz	8
	5. Dokumente.....	8

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Hosokawa Alpine AG im Folgenden mit HAAG abgekürzt.

Verantwortlichkeiten:

	Datum	Vor- und Zuname	Unterschrift
Dokumentenverantwortlich:	30.07.2024	Karlheinz Mertes	
Dokumenten-Genehmiger:	30.07.2024	Uwe Moser	

Änderungshistorie:

Version	Datum	Ändernde Person	Änderungsgrund
1.0	07.04.2024	Kanis, Bodo [QS] Hill, Rudolf [QS] Mertes, Karlheinz [BZL]	Erstellung des Dokuments
1.1			
1.2			



Inhalt:

Einleitung

Zweck der Anliefervorschrift für Schaltschränke

- 1 Diese Anliefervorschrift für Schaltschränke dient dazu, klare Richtlinien für die Lieferung und den Empfang dieser kritischen Komponenten festzulegen. Sie gewährleistet, dass Schaltschränke sicher, unbeschädigt und in Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen am Bestimmungsort ankommen. Die Vorschrift definiert auch die Anforderungen an die Verpackung, Handhabung und Transportbedingungen, um Transportschäden zu vermeiden. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass alle notwendigen Dokumentationen und Prüfberichte mitgeliefert werden. Insgesamt trägt sie zur Effizienz und Zuverlässigkeit der logistischen Prozesse bei und minimiert Verzögerungen und Kosten durch fehlerhafte Lieferungen.

1.2 Geltungsbereich und Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist eine verbindliche Vorschrift für alle Lieferanten, welche Schaltschränke an einen Unternehmensbereich der HAAG liefern. Die Einhaltung der Anliefervorschriften wird im Wareneingang dokumentiert.

1.3

Verweise

Die folgende allgemeine Anliefervorschrift ist unbedingt zu beachten:

Dokument	Link
Allgemeine Anliefervorschrift	Anlieferung & Versand (hosokawa-alpine.de)

Definitionen und Abkürzungen

Erläuterung spezifischer Begriffe und Abkürzungen:

2	ESD	Engl. Electrostatic discharge (elektrostatische Entladung)	ESD bezeichnet die plötzliche Entladung statischer Elektrizität zwischen zwei Objekten, die zu Schäden an elektronischen Bauteilen und Geräten führen kann.
	HAAG	Hosokawa Alpine AG	
	ISPM	International Standards of phytosanitary measures	Die internationalen Standards für Pflanzengesundheitsmaßnahmen (ISPMs) sind Richtlinien der Internationalen Pflanzenschutzkonvention (IPPC) zum Schutz von Pflanzen vor Schädlingen und zur Förderung des sicheren Handels durch Minimierung phytosanitärer Risiken.



Ladungsträger

Verpackungsmaterialien

- Bei der Verwendung von **Verpackungsholz** aus Roh-/Vollholz müssen vom
- ³ Lieferanten die Anforderungen der **ISPM Vorschriften Nr. 15** eingehalten werden.
- 3.1 Wird vom Lieferanten Holzverpackung verwendet, wird der Nachweis zur Einhaltung der ISPM-Vorschriften in Form eines Zertifikates über die Behandlung beim Import benötigt. Weblink der ISPM Vorschriften Nr. 15 in Englisch:

[Adopted Standards \(ISPMs\) - International Plant Protection Convention \(ippc.int\)](http://ippc.int) oder [ISPM 15. Regulation of wood packaging material in international trade \(fao.org\)](http://fao.org)

Kartonagen sind so zu wählen, dass deren **Festigkeit** den **Anforderungen** an den **Versandweg & Transport** genügt.

Füllmaterial wird nur aus **staub- und silikonfreien Materialien**, wie z.B. Air-Pads oder Padpaks angenommen. **Nicht erlaubt** sind **Styropor-Chips** und **silikonhaltiges Material**. Bei ESD3 -Materialien werden nur ESD konforme Verpackungsmaterialien akzeptiert

Alle **Schaltschränke** müssen mit **Kranösen** bestückt sein, welche dem **Gewicht** der Anlage **gerecht** werden, so dass der **Schaltschrank** entsprechend per **Kran bewegt** werden.

Überstand

Lieferanten aus dem **Inland** sollen die **Schaltschränke** auf **durchgehenden** und **doppelt unterfahrbaren Böden** mit ringsum **20 cm Überstand** (**Abbildung 1**) zum jeweiligen Schaltschrank liefern (auch **Anbauten** sind zu **beachten**).



Abbildung 1 - Überstand des Ladungsträgers

Selbes gilt für **Lieferanten** aus dem **Ausland**, die per **Seefracht** liefern, mit der **Erweiterung**, dass hier auch **mehrere Schaltschränke** auf einem **Seefrachtboden** befestigt werden dürfen, um das **Containervolumen bestmöglich nutzen** zu können. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Schaltschränke **nicht gegenseitig beschädigen** können und auf einem, nicht mehreren einzelnen, Seefrachtböden gem. HPE-Richtlinie befestigt und verpackt werden. Siehe **Abbildung 1**

Ladungssicherung

Kranösen

Alle Schaltschränke müssen mit Kranösen bestückt sein, die den Anforderungen zum
4 Transport/Verladen per Kran gerecht werden.

4.1

Verzurren auf dem Ladungsträger

Alle Schaltschränke müssen auf dem Ladungsträger mit der entsprechenden Kranöse
4.2 verzurrt werden. Siehe hierzu Abbildung 2, Pfeil 1.



Abbildung 2

Gleichzeitig müssen die Schaltschränke auf dem Ladungsträger gegen Verrutschen gesichert werden. Siehe Abbildung 2, Pfeil 2.

Kantenschutz

Sämtliche Kanten und Ecken der Anlagen sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen, siehe Abbildung 4. Zudem ist ein Schutz durch umlaufende Folie zu gewährleisten. Siehe Abbildung 3
4.3



Abbildung 3

5. Dokumente

Die Dokumente sind entsprechend der Vorgaben in der Bestellung bereitzustellen und mitzuliefern.